

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 32.

Erscheint jeden Samstag.

7. August.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Über „ordinäre“ und „wissenschaftliche“ Pädagogik. III. — Ein Zirkular an die hohen Erziehungsbehörden der schweiz. Kantone. — Richtigstellung. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Berichtigung. —

Über „ordinäre“ und „wissenschaftliche“ Pädagogik.

(Von J. Edelman, Lehrer in Lichtensteig.)

III.

Der Gesinnungsunterricht für die übrigen Schuljahre (2.—8.).

Wie die zwölf Märcen den Mittelpunkt für den gesamten Unterricht des 1. Schuljahres bilden, haben Ziller und Rein für die übrigen Schuljahre folgende Unterrichtszentren festgesetzt: 2. Schuljahr: Robinson; 3.: Patriarchen; 4.: Richter und Könige; 5. und 6.: Jesus Christus; 7.: Apostel (Paulus); 8.: Reformation (Luther). Neben diesen biblischen Unterrichtszentren her läuft vom 3. Schuljahr an eine sog. profane Reihe.

Die Herren sahen ein, dass das gesamte Gebiet der Heimatkunde, *Geschichte* und *Geographie* sich in keine direkte Beziehung zur biblischen Geschichte bringen liess. Um diesen, schon um des praktischen Bedürfnisses willen unentbehrlichen Disziplinen nicht den Abschied geben oder ihr Konzentrationsprinzip fallen lassen zu müssen, halfen sie sich mit dem ingeniosen Einfall, eine profane Reihe, d. h. ein *zweites Zentrum* für den Gesinnungsunterricht zu schaffen. Es tritt also vom 3. Schuljahr an neben dem *biblischen* auch der *profane* Geschichtsunterricht als *Gesinnungsfach* auf: 3. Schuljahr: Thüringische Geschichte (Ludwig der Springer, der Eiserner, der Milde, Hermann, Elisabeth); 4.: Nibelungensage; 5.: Heinrich I., Otto I., Karl der Grosse, Bonifacius, Arminius; 6.: Völkerwanderung, Kaisertum und Papsttum, Kreuzzüge, Mittelalter, Rudolf von Habsburg; 7.: Entdeckungen, Reformation, der dreissigjährige Krieg; 8.: Friedrich II., Freiheitskriege bei Leipzig und Waterloo, die deutschen Kriege der neuesten Zeit.

Fragen wir, auf welcher Basis diese Stoffauswahl zu beruhen habe, antworten die Herbartianer: Sie ist so einzurichten, dass sie teils der Entwicklung des *kindlichen Geistes*, teils der dieser entsprechenden Entwicklung der *ganzen Menschheit* Rechnung trägt. Das ist das

Prinzip der kulturhistorischen Stufen.

„Das Kind soll in der allgemeinen Geistesentwicklung eine Hauptstufe nach der andern durchlaufen und nachdenken lernen, was man auf ihr gewollt und nicht gewollt, und wie man es erreicht und nicht erreicht hat“ (Ziller).

Schreiten wir zur Beurteilung der obigen Stoffauswahl, fällt auf den ersten Blick die konfessionelle Einseitigkeit der-

selben auf. Die Reformation durch Luther ist für uns Protestanten zwar eine der wesentlichsten und herrlichsten Kulturstufen, aber auch für die Katholiken? Und gibt es nicht innert der protestantischen Kirche eine positive und eine Reformrichtung, die z. B. den biblischen Wundern gegenüber ungleich Stellung nehmen und die doch wohl beide ihre religionsphilosophische Berechtigung haben? Wie verhält sich endlich obige Stoffauswahl zu Art. 27 unserer Bundesverfassung und zur Tatsache, dass in unserm schweizerischen Vaterlande einige hundert Gemeinden die Simultanschule anstreben?

Volle vier Jahre soll die biblische Geschichte im Mittelpunkt des Gesinnungsunterrichtes stehen, aber *erst mit dem 3. Schuljahr beginnen*. Warum wollen die Herbartianer in den beiden ersten Schuljahren nichts von ihr wissen? Ihre Antwort lautet: *Der populären Lehrart wegen*. Während sonst im gesamten Unterrichte das Prinzip obwaltet, so anschaulich und populär als möglich zu lehren und den lebendigen Geist nach dem Worte der hl. Schrift höher als den toten Buchstaben zu achten, ist hier dem Prinzip völlig zuwidergehandelt. Die biblische Geschichte der Herbart-Zillerianer hält sich möglichst streng an den biblischen *Stil* und wird einzig und allein dieses schwerer verständlichen Stiles halber auf die *höhere* Stufe, die Mittel- und Oberschule, verwiesen. Die Herren R., P. u. Sch.¹ bekennen ja selbst, dass eine verständliche Darstellung der biblischen Geschichte für das 1. und 2. Schuljahr — etwa im Stil von Franz Wiedemann — *möglich* sei; aber sie halten eine solche kindliche Darstellung für eine unwürdige Verwässerung und Profanation der biblischen Geschichte. Wegwerfender kann man das redliche Bestreben, den biblischen und den Kindern so sympathischen Stoff ihrer Fassungskraft anzupassen und zu diesem Zweck *den biblischen Stil als eine blosse Form zu opfern*, kaum behandeln. Und noch dazu unter dem Schilde der Wissenschaftlichkeit! Ist es Orthodoxie oder Wissenschaftlichkeit, wenn aus *solchen* Gründen die biblische Geschichte zwei Jahre den Kindern vorenthalten bleiben soll?

Die übrigen Gründe, die R., P. u. Sch. gegen die biblische Geschichte in der 1. und 2. Klasse vorbringen, sind kahle und schale Behauptungen, die nur durch den entscheidenden Ton, in dem sie vorgetragen werden, beweisen: „Wir

¹ Da von diesen Herren (Rein, Pikel und Scheller in Eisenach) noch öfters die Rede sein wird, erlauben wir uns diese Abkürzung.

halten den biblischen Unterricht in der 1. und 2. Klasse für eine *höchst gefährliche Verfrühung*, die *notwendigerweise eine Abstumpfung* des kindlichen Gemütes zur Folge haben muss; sie ist eine pädagogische Verirrung; die Kleinen werden in eine ganz *fremde, unsympathische* Welt hineingestossen, und alle Versuche, die Schwierigkeiten zu heben — Wiedemann!? — sind vergeblich, und wer an die Möglichkeit derselben glaubt, gibt sich einer *argen Täuschung* hin.“

Wenn solche subjektive Meinungsäußerungen zum Range von wissenschaftlichen *Beweisen* erhoben werden wollen, dann ist es um wahre Wissenschaftlichkeit, und vorab die pädagogische Wissenschaft, traurig genug bestellt!

Gegen die Zillersche Aufstellung von sieben Kulturstufen hat im weitem u. a. Dr. Wesendonk in Saarbrücken den Einwurf der Unvollständigkeit erhoben: „Die Annahme von sieben Kulturstufen, bemerkt er, ist vollständig willkürlich, überdies eine unvollständige nach oben und unten. Ganze Stufen, so: Fetischismus, Polytheismus und die ganze Jetztzeit fehlen. Ohne Kenntnis dieser letztern bleibt der Mensch ein loser Schwätzer oder Träumer, der sich nicht in unsere Zeit findet.“ Ferner: „Sollen wir die Kinder zuerst zu kleinen *Heiden*, dann zu kleinen *Juden* machen und dann erst zu *Christen* emporheben, oder ist es nicht vernünftiger, sie sofort zum *besten* Bildungsmittel zu führen? Man badet doch auch nicht Kinder erst in Pfützen, dann in trübem und erst hernach in reinem Wasser.“ Wir wissen nicht, ob diese wie andere Wesendonksche Auslassungen über Ziller, Rein, Vogt, Zillig durch eine ebenbürtige Leistung gegnerischerseits ihre Vergeltung gefunden haben. Lehrer Zillig in Würzburg hat zwar „*Dr. Wesendonk als Kritiker*“ im 2. Heft der „*Pädagogischen Studien*“ von Rein, Jahrg. 1885, abgefertigt, aber sich beinahe nur auf Kleinigkeiten und Sächelchen eingelassen, und Dr. Rein gibt im nämlichen Hefte die bedauerliche Erklärung ab, dass Wesendonk ihm selbst die Antwort unmöglich gemacht habe. Doch sei dem, wie ihm wolle; was nicht ist, kann ja noch werden! Verweilen wir lieber noch einen Moment bei dem Realienunterrichte der Herbartianer und einigen seiner Absonderlichkeiten.

Die Geschichte, die mit dem 3. Schuljahr beginnt, soll nach Ziller von der *thüringischen Sage* ausgehen. Das kann doch nicht allgemeine Gültigkeit z. B. für uns Schweizer haben, wird mancher denken. Auch Herr Seminardirektor Wiget in Chur verlangt für den Anfang des Geschichtsunterrichtes die mit den Gegenden wechselnden lokalen Sagen und Mythen, also für die Schweiz die Tellensage und ihr folgend die deutsche Nibelungensage. Aber damit kommt er schön an. „Die thüringische Sage, lehrt Ziller, ist nicht nur von lokaler, sondern *allgemeiner* Bedeutung und muss von allgemein gültigen Gesichtspunkten aus der Geschichte vorangestellt werden, *weil schon Bremen, der einzige geographische Ort in den Märcen* (Bremer Stadtmusikanten, Robinson), *durch die Weser auf Thüringen weist, ferner weil das Christentum Jesu einen Übergang bildet zur Wartburgsage und zu dem Orte, wo die Bibelübersetzung begonnen worden ist.*“ Man könnte hier einwenden, dass die Bibelübersetzung dem Schüler im 3. Schuljahr noch unbekannt, also in keiner Beziehung zum Gesinnungsunterrichte dieser Stufe steht. Aber Ziller folgert die Notwendigkeit und Gemeingültigkeit der Thüringersage noch mehr aus dem Märchen von den Bremer Stadtmusikanten. Und mit welcher Begründung! Weil dieser Dichtertraum, der sich nirgends, weder in Bremen noch anderswo, sondern in der Phantasie des Dichters ereignet hat, vom letztern ganz willkürlich nach Bremen verlegt wird, weil dieses *Bremen* an der *Weser* liegt, welche durch *Thüringen* fließt, *muss* die Geschichte dieses Thüringens der Ausgangspunkt für den Geschichtsunterricht sein! Auf andere, vielleicht ebenso gute oder triftigere Gründe, wie die Nationalität, kommt gar nichts an! Das Konzentrationsprinzip — um

mit der sinnreichen Metapher der Herren Wiget zu reden — „ist *Trumpf*“; es sticht jedes andere Bedenken, abgesehen davon, dass Wiget auf der Wage „wissenschaftlicher Autorität“ gegen seinen Meister nicht in Betracht kommt.

Die Geographie der Herbartianer geht nicht etwa wie die „vulgäre“ von der *Heimat*, der Urquelle geographischer Anschauung, aus, sondern spricht nach Massgabe des Konzentrationsprinzips von dem *Land*, dessen *Geschichte* zuvor mit den Schülern begonnen wurde, also von der Gruppe des Ararat, Mesopotamien, Palästina und Ägypten (religiöse Reihe). Da aber die Richter- und Königszeit, das Leben Jesu und Paulus, also der biblische Stoff vier voller Schuljahre, beinahe den nämlichen Schauplatz haben und die unentbehrliche Heimatkunde dabei gar keine Stelle fände, fordert Ziller, dass die Fäden *auch von der Profangeschichte zur Geographie* herüberführen sollen. Und so ergibt sich als weiterer Anknüpfungspunkt für die Geographie das Gebiet, das der Landgraf *Ludwig auf der Jagd durchstreifte*, und es gestaltet sich die Auswahl des profan-geographischen Lehrstoffes (welchem wir je den Anknüpfungspunkt vorausgehen lassen) für die einzelnen Schuljahre wie folgt: 3. Schuljahr: Thüringersage; Gebiet zwischen Thüringerwald und Harz (an Fläche dem Areal der Schweiz entsprechend). 4.: Nibelungensage; Schauplatz der Nibelungen: Rhein- und Donaugebiet. 5.: Sächsische Kaiser: Heinrich und Otto, Bonifacius oder Winfried; Deutsches Reich. 6.: Kreuzzüge, Völkerwanderung, Kaiser und Papst, Rudolf von Habsburg; Alpengebiet, Italien, Österreich. 7.: Kolumbus' Entdeckungsexpeditionen; mathematische Geographie, die Erdteile. 8.: Friedrich II., Napoleon, Wiener Kongress, neueste Geschichte; der preussische Staat und seine Gegner, die Westgrenze (Rhein), politische Einteilung Europas, die Kolonien der verschiedenen Mächte.

Eine beachtenswerte Stellung nimmt in der Geographie des R., P. u. Sch. das Lehrbuches **das Kartenlesen** ein. Schon im 2. Schuljahr verlangen die Herren als *Zeichenübung* Darstellung des Flussbeetes der Hörsel, Werra, Weser mit Hafen, Mündung, Bremen. „*Am Ende des 3. Schuljahres müssen die Kinder u. a. die Karte der Patriarchengeschichte vollkommen sicher und geläufig lesen und sich plastisch vorstellen können.*“ Es treten dabei folgende Namen auf: Mesopotamien, Haran, Ararat, Euphrat, Tigris. Die Stadt Nahors und der Brunnen. Damaskus. Kanaan. Libanon, Hermon, Jordan, Gebirge Juda, Tal Siddim, Hain Mamre. Hebron, Sodom, Gomorra, Bethel, Begräbnisort Abrahams. Gebirge Gilead, von Edom, Sichem. Sinai. Rotes Meer. Ägypten. Gosen, Stadt Pharaos, Nil. Zug Abrahams, Eliesers, Jakobs nach Haran und nach Ägypten, Handelsstrasse nach Ägypten (Ismailiten). Im 4. Schuljahr wird die Karte der Richter- und Königszeit gewonnen: Einteilung des Landes Kanaan. Land der Philister, der Moabiter, Jebusiter, Ammoniter. Samarien, Syrien, Phönizien. Karmel, Krith, Thimnath, Gaza, Bethlehem, Silo, Mizpe, Sen, Ramath, Zion, Rabba, Wüste Engeddi, Wüste Siph, Jerusalem, Sidon etc.“ Man staunt billig ob dieser ebenso umfangreichen wie abstrakten Stoffmasse und fragt sich allen Ernstes: Was geschieht denn in der Zillerschen Schule für die Einführung in das elementare Kartenlesen, in die Geo-Kartographie? Wir können nicht anders antworten als: *Gar nichts!* Nach den Herren R., P. u. Sch. ist das „vulgäre“ Verfahren z. B. unserer schweizerischen Schulbücher, vom Nahen zum Fernen, vom Schulhaus zur Umgebung, Gemeinde, Bezirk, Landesteil, Kanton etc. fortzuschreiten, völlig *verkehrt*. Ihr leitender Stern, ihr Stecken und Stab ist eben wieder das Konzentrationsprinzip. Dieses gebietet mit souveräner Gewalt um jeden Preis Anknüpfung an den Gesinnungsstoff der biblischen Geschichte und der Thüringersage. Mit der ihnen eigenen „*zwingenden*“ Gewalt belehren uns die Herren: „Der Grundsatz vom Nahen zum Fernen, von der Heimat zur Umgebung etc.

ist der wissenschaftliche und mag überzeugend wirken; aber er trifft nicht das Richtige (!! Ref.), da das räumlich Nahe nicht immer zugleich das psychologisch Nahe ist.“ Dieser Grundsatz kann vielmehr geradezu Unheil anrichten, da die geographisch-politischen Verhältnisse von Thüringen höchst komplizierter Art sind, so dass wir konstatieren, dass es ein schwerer pädagogischer Irrtum ist, wenn man glaubt, dass Thüringen der geeignetste Stoff für den Anschluss an die Heimatkunde sei.

Aber welches ist denn dieses psychologisch Nahe? möchten wir die Herren fragen, denen das räumlich Nahe nicht auch das psychologisch Nahe ist. Wir können uns nur einen Fall denken; aber es ist ein so unwürdiger Fall, dass wir denselben hier kaum zu berühren wagen. Auch haben die Herren so eifrig gegen „Verbalismus“ und „Papiergeographie“ polemisiert, dass man sie nicht in dieser Gesellschaft suchen sollte. Wäre es möglich, dass ein bloss mechanisches Abrichten auf ein paar kartographische Zeichen und Namen und ein gedächtnismässiges Ablesen von Namen unter obigem Kartenzeichen und Lesen verstanden wäre? Oder glauben die Herren im Ernste, wirklich und leibhaftig, dass ein Geographieunterricht (und wäre es der beste in der Welt) neun- bis zehnjährige Kinder dahinbringe, dass sie ohne jede grundlegende Einführung in die Geo-Kartographie ein wildfremdes Gebiet im fernen Morgenland von mehr als dem zehnfachen Areal unseres Schweizerlandes 1) zeichnen, 2) geläufig lesen und 3) sich plastisch vorzustellen vermögen?!

Mit der Naturkunde kommen wir zu den Fächern, die der Konzentration, also der Beziehung zu den Gesinnungsfächern, nicht mehr durchaus bedürfen (!!). „Der naturkundliche Stoff, bemerken die Herren R., P. u. Sch., hat ein solches vom Gesinnungsstoff entlehntes Interesse nicht unbedingt nötig, um ihn den Schülern einer eingehenden Behandlung wert erscheinen zu lassen.“ Während die Herren a. a. O. die Konzentration unter allen Umständen, und wäre es auch nur durch subjektive Wendungen, verlangt haben, geben sie hier Abweichungen zu. Die gebieterische Forderung des Lebens nach praktischen Naturkenntnissen konnte hier schlechterdings nicht negiert und umgangen werden; die Herren mussten Zugeständnisse machen: „Wir vereinigen (siehe R., P. u. Sch., 4. Schuljahr) naturkundliches Material der Gesinnungs-, des geographischen und anderer Stoffe mit demjenigen des heimatlichen Gedankenkreises (z. B. die Haustiere der Patriarchen und unsere Haustiere; die Nibelungenjagd im Odenwald und unsere Jagd; die Steppen und Wüsten und unsere Haiden; der Libanonwald und unser Gebirgswald; die Jordansau und unsere Wiesenauen u. s. f.).“

Das nämliche selbständige Interesse sprechen die Herren R., P. u. Sch. dem Rechnen der oberen Jahreskurse zu. Vom 3. Schuljahr an löst es sich vom Gesinnungsstoff los und übt sich an geographischen, naturkundlichen, technischen Dingen, Gegenständen des gesellschaftlichen und Verkehrslebens etc. Es mag daher hier eine kleine Übersicht über die Rechenpensen der „Wissenschaftlichen“ nicht ganz ohne Interesse sein: 1. Schuljahr: Zahlenraum 1—10. Anknüpfung an das Märchen. 2.: Zahlenraum 1—100. „Wir wollen ausrechnen (!! Ref.), wie viel Stunden es von hier bis Bremen sind, wo Robinsons Eltern wohnten.“ 3.: Zahlenraum 1—1000. Addition und Subtraktion. Multiplikation und Division im Zahlenraum von 1—100. 4.: Zahlenraum 1—1,000,000. Die vier Spezies mit reinen und gleichbenannten Zahlen. 5.: Resolvieren, Reduzieren, Zeitrechnungen, Dezimalrechnen, Regel de tri und Durchschnittsberechnungen. 6.: gewöhnliches Bruchrechnen.

Das Zeichnen beginnt nach R., P. u. Sch. schon in der 1. Klasse. Das halten wir für einen glücklichen Griff. Zeichnen in der 1. Klasse ist weder material noch formal zu unbedeutend und auch nicht zu schwer. Um-, nicht Grundrisse (wie R. sich ausdrückt) lassen sich leicht von den verschiedensten Gegenständen vom Lehrer an der Wandtafel vor- und von den

Schülern nachzeichnen. Die bei konsequenter Übung erzielten Versuche der Kinder werden nicht geringer als diejenigen anderer verwandter Fächer ausfallen.

(Schluss folgt.)

Ein Zirkular an die hohen Erziehungsbehörden der schweizerischen Kantone.

—i—. In diesen Tagen sind es elf Jahre, seit vom 24. Juli bis 6. September 1875 auf der Schützenmatte bei Basel das erste schweizerische Lehrerbataillon seinen Rekrutendienst absolvierte. Es war die erste Lehrerrekrutenschule, welche in der Kaserne Klingenthal am Ufer des herrlichen Rheines während 45 Tagen ihr Domizil aufschlug. „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig“, sagt die Verfassung, und diese Pflicht und dieses Recht sollte nun nicht mehr einer ganzen Berufsklasse vorenthalten werden. Deshalb wurde auch der eidgenössische Schulmeister ins „zweifarbige Tuch“ gesteckt. Auch in diesem Blatt wurde s. Z. über diese Rekrutenschule weitläufig referiert und zwar sowohl über das Militärleben im eigentlichen Sinne als auch über die gastliche Aufnahme, welche das schulfreundliche Basel diesen Pädagogen im Waffenrocke angedeihen liess. Wer damals alle die Schulanstalten, Sammlungen etc. betrachten konnte, und zwar alles gratis, der mochte einen Ort beneiden, wo die Jugendbildung auf solchen Pfeilern ruht; der Abend vom 4. September, verlebt in der „Burgvogtei“, der Glanzpunkt des ganzen Kurses, wird jedem Teilnehmer in Erinnerung bleiben, aber auch nicht weniger verdienen fast ausnahmsweise sämtliche Offiziere von damals ein stetes Andenken, insbesondere der Kommandant der Schule, Herr Oberstlieutenant Rudolf.

Im Herbst desselben Jahres wurde noch die zweite Lehrerrekrutenschule in Luzern instruiert, und seither hat diese Stadt das Vergnügen, jedes Jahr für einige Wochen die pädagogischen Rekruten in Kost und Logis zu nehmen.

Was nun den Rekrutendienst der Lehrer anbetrifft, haben wir noch nie hören oder lesen können, dass man denselben wieder sistieren sollte. Die verschiedenen direkten und indirekten guten Einflüsse auf die Schule würden sich kaum so leicht wegdisputieren lassen. Anders steht es aber mit der Frage: Und nun weiter?

Während im einen Kanton der Lehrer wie jeder andere Wehrmann aspirieren und avancieren kann, untersagt ein anderer solche Vorkommnisse. Freilich sind eben die Verhältnisse in unserm kleinen Schweizerlande auch in dieser Beziehung verschieden gestaltet. Wo man im Sommer monatelange Ferien hat, mag es gleichgültig sein, ob der Schulmeister irgendwo einen Unteroffiziersdienst abtut oder sich gar zu Briden versteigt; wo aber keine oder nur ganz kurze, höchstens zwei Wochen lange Sommerferien gebräuchlich sind, würde der Unterricht über Gebühr benachteiligt werden. In unserem sehr industriellen Kanton Glarus, wo nur im nördlichen Teile von nennenswerter Landwirtschaft die Rede sein kann, und so auch in Appenzell A.-Rh. etc., wüsste man mit den Schulkindern in längern Ferien kaum was anfangen. Es gibt schon viele Umtriebe, um nur den Rekrutendienst tun zu können. So musste Einsender dies s. Z., 1875, sämtliche Ferien (6 Wochen) aufopfern, um nicht auf eigene Kosten für die Zeit des Militärdienstes einen Stellvertreter requirieren zu müssen. Und Gleiches und Ähnliches wissen wir von anderen Kollegen. Nun trifft es aber auch in grösseren Gemeinden für den Rekrutendienst selten mehrere Lehrer zusammen, meistens nur einen und durch Jahre gar keinen. Etwas anderes ist es mit den Wiederholungskursen. Da kann es viele Lehrer an Gesamtschulen und die Hälfte und mehr an geteilten Schulen treffen. Im Jahr 1884 traf es die

Hälfte der Primarlehrer von Schwanden und fast die Hälfte derjenigen von Glarus und eine ganze Anzahl von Gesamtschullehrern. Damals gelang es unserm hohen Kantonsschulrat, für die Lehrer Dispens zu erhalten; weniger günstig waren dieses Jahr die Erfolge seiner bezüglichlichen Schritte, indem er durch verschiedene Instanzen hindurch vergeblich sich für Dispens der Lehrer verwandte. Deshalb hat er in diesen Tagen an sämtliche kantonalen Erziehungsdirektionen ein Zirkular abgehen lassen, welches anmit wörtlich folgen soll:

Glarus, den 21. Juli 1886.

Tit.!

Gestützt auf § 2, *e* der schweizerischen Militärorganisation hatte die glarnerische Militärkommission während der frühern Jahre auf gestelltes Gesuch des Kantonsschulrates die Lehrer hiesigen Kantons von der Teilnahme an Wiederholungskursen jeweilen bereitwilligst dispensirt; dagegen wurde sie durch eine neueste Verfügung des schweizerischen Militärdepartements veranlasst, dieses Jahr die nachgesuchte Dispensation zu verweigern. Da unsere Vorstellungen beim schweizerischen Militärdepartement erfolglos blieben, wandten wir uns durch Vermittlung unserer Regierung an den hohen Bundesrat selbst, aber auch dieser hat unser Gesuch ablehnend beschieden, ohne sich auf eine eigentliche Begründung dieses Entscheides einzulassen. Infolge dessen haben dann 22 glarnerische Lehrer sub 2.—19. Juli den Wiederholungskurs mitgemacht; ebenso werden ohne allen Zweifel unsere Lehrer in die künftigen Wiederholungskurse einberufen werden, wenn nicht die hohe Bundesversammlung § 2, *e* der Militärorganisation eine anderweitige Interpretation gibt, als dies von Seiten des hohen Bundesrates geschehen.

Wir halten nun dafür, § 2, *e* der Militärorganisation, welcher lautet: „Die Lehrer der öffentlichen Schulen können nach bestandener Rekrutenschule von weitem Dienstleistungen dispensirt werden, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies notwendig macht“ (§ 81) — bezwecke, die Herren Lehrer in allen den Fällen, wo die betreffenden Dienstleistungen den Gang der Schule stören, d. h. wo allfällige Wiederholungskurse nicht in die Ferien fallen, von diesen Dienstleistungen zu befreien. Die angezogene Bestimmung scheint noch umso mehr diesen Sinn zu haben, als sie zugleich auf § 81 der Militärorganisation, der die Herren Lehrer für den militärischen Vorunterricht in Beschlag nimmt, hinweist und damit daran erinnert, dass die Lehrer ja durch Erteilung dieses Unterrichtes ihren militärischen Pflichten auch ein Genüge leisten. Wir verstehen deshalb wirklich nicht, was § 2, *e* noch besagen soll, wenn dennoch, wie dieses neuerdings geschehen, die Lehrer gezwungen werden, inmitten des Schulkurses für 2—3 Wochen ihre Schulen zu verlassen, um statt dessen Militärdienst zu tun. Unserer Ansicht nach erfüllen die Lehrer auch dem Vaterland gegenüber einen ungleich grössern Dienst, wenn sie voll und ganz ihrem Berufe leben, als wenn sie die Schule mit der Kaserne vertauschen und vielleicht durch das Streben nach Offiziersstellen von der stillen, unverdrossenen Arbeit in der Schule sich abziehen lassen.

Wir glauben deshalb, es sollte die hohe Bundesversammlung darum angegangen werden, dass sie ihrerseits § 2, *e* rechtsgültig dahin interpretire, dass Lehrer öffentlicher Schulen nach bestandener Rekrutenschule in allen den Fällen, wo militärische Kurse nicht in die *Ferien* fallen, vom Militärdienst befreit werden. Damit aber die hohe Bundesversammlung einen solchen Entscheid fälle, genügt es nicht, dass die Erziehungsbehörde eines einzelnen Kantons — zumal eines so kleinen, wie dies der unsrige ist — ein dahinzielendes Gesuch stelle. Ohne Zweifel wird dieser Zweck nur erreicht, wenn die Mehrzahl der schweizerischen Erziehungsbehörden dasselbe unterstützt. Irren

wir aber nicht, so machen sich in den meisten Kantonen ähnliche Wünsche und Bedürfnisse geltend, und erlauben wir uns deshalb, durch Gegenwärtiges die Anfrage an Sie zu richten, ob auch Sie Ihrerseits unsere Bestrebungen teilen und ein diesbezügliches Gesuch an die hohe Bundesversammlung unterstützen, eventuell eine Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren zur Besprechung dieser Frage beschicken würden.

Ihrer gefälligen Willensäußerung entgegensehend etc.
(Unterschriften.)

Richtigstellung

betreffend die

Eingabe an den hohen Erziehungsrat des Kantons Zürich
über den Religionsunterricht in der Schule

zu Handen der Tit. Bezirksschulpflegen und Kapitel
(v. Nr. 23 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“).

Tit.!

Die unterzeichneten Mitglieder der diese Eingabe beratenden Kommission sehen sich veranlasst, folgende Erklärung abzugeben:

Wir bedauern, dass diese Eingabe nicht vor ihrer Veröffentlichung den drei Kollegien, von denen die Mitglieder der Kommission abgeordnet waren, vorgelegt worden ist. Dadurch ist eine gewisse Zweideutigkeit in die Sache gekommen. Denn einerseits trägt die Eingabe einen gewissermassen offiziellen Charakter, als gieng sie von den drei bezeichneten Kollegien (der Bezirksschulpflege und den zwei Kapiteln von Bülach) aus, während diese gar nicht in den Fall kamen, sich über die Vorlage auszusprechen; andererseits unterzeichnen sich am Schluss die Mehrzahl der Mitglieder als Privatpersonen, ohne jedoch anzudeuten, dass andere Mitglieder der Kommission diesem Kompromiss nicht beizustimmen vermochten. Wie daher die unterzeichnete Minderheit ihre abweichenden Ansichten dem hohen Erziehungsrate s. Z. eingereicht, sei es ihr erlaubt, auch Ihnen gegenüber dieses zu tun.

Wir sind nicht einverstanden

- ad I. mit der Gegenüberstellung von Religionsunterricht in der Schule und kirchlichem Unterricht. Wir kennen für unsere Volksschule wie für unsere Kirche nur Eine Religion und Einen Religionsunterricht, den christlichen, auf das von unsern Vätern mit ihrem Herzblut erstrittene Wort Gottes gegründeten. Einen andern Religionsunterricht in der Schule will auch gewiss das Volk nicht. Kirche und Schule sollen wenigstens in *diesem* Punkte nicht auseinandergerissen werden. Wozu denn diese entweder nettssagende oder dann bedenkliche Unterscheidung?
- ad II. Wir möchten nicht, dass denjenigen Lehrern, welche in bisher vorgeschriebener Weise biblische Geschichte (ohne unterbrechende sog. profane Geschichten und ohne konzentrische Kreise) lehren wollen, dies verboten werde, was wir für ein schweres Unrecht halten würden. Beim christlichen Religionsunterrichte kommt es ja doch wesentlich darauf an, biblische Geschichte und Lehre den Gemüthern der Kinder einzuprägen. Für Beispiele aus der Profangeschichte bieten ja die Lesebücher und die Geschichtsstunde genug Raum, wo die Anknüpfung religiöser und moralischer Betrachtungen dem Lehrer ebenfalls nahe liegt.
- ad III. Die bisherige Stellung der Geistlichen als von Amtswegen bestellter Religionslehrer in der Ergänzungsschule und — in der Regel — auch in der Sekundarschule, soll ihnen bleiben. Wenn man bedenkt, dass die kirchliche Unterweisung nur noch ein Jahr dauert, so liegt

doch gewiss, von anderen Gründen abgesehen, nichts Unbilliges darin, dass die Organe der Kirche wenigstens noch in der Ergänzungs- und Sekundarschule Gelegenheit haben, ihre künftigen Konfirmanden kennen zu lernen und selbst zu unterrichten. Auch dem sonst mit Fächern genugsam belasteten Lehrer wird diese Hülfe nicht unlieb sein.

ad V. C. Die Behandlung der ausserchristlichen Religionen halten wir, selbst auf der Stufe der Sekundarschule, für verfrüht, ist dieses Fach doch selbst am obern Gymnasium bald wieder als unfruchtbar fallen gelassen worden. Solche Dinge gehören an die Universität, nicht in die Schulstube. Das Alte Testament bietet im ersten Jahreskurse des Stoffes übergenuß, daneben ist ja von jeher der Kirchengeschichte, die uns näher angeht als Buddha und Confucius, Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Dies in kurzem unsere Stellung zu der Eingabe. Möge Gottes Wort und Christi Geist unter uns in Schule und Kirche wachsen zum Segen und Heil unseres Volkes!

Bassersdorf, Kloten, Wallisellen, den 5. Juli 1886.

J. von Bergen, Dekan.

J. Nabholz, Pfarrer.

Th. Müller, Lehrer.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Solothurn. Als Examinatoren für die diesjährige Prüfung der Uhrenmacherschule Solothurn, welche auf den 5. August, morgens 8 Uhr, angesetzt ist, werden gewählt: *a.* Für den praktischen Teil: Herr Viktor Lüthi, gewesener Visiteur in Solothurn; Herr Frz. Wild, Rentier, vormals Uhrenfabrikant in Solothurn. *b.* Für den theoretischen Teil: Herr S. Mauderli, Professor in Solothurn; Herr E. Bodenehr, Stadtgenieur in Solothurn.

Zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen wird ein Kurs unter folgenden näheren Bestimmungen angeordnet: 1) Der Kurs dauert vom 22. August bis und mit 18. September nächsthin. 2) Zur Teilnahme werden zugelassen, sofern sie das 17. Altersjahr zurückgelegt haben: *a.* solche Arbeitslehrerinnen, die noch keinem Kurse beigewohnt haben und nicht im Besitze eines Wahlfähigkeitszeugnisses sind; *b.* solche Bewerberinnen, welche sich zu Arbeitslehrerinnen ausbilden und das Wahlfähigkeitszeugnis erlangen wollen. 3) Der Unterricht teilt sich in Schulunterricht und Unterricht in den weiblichen Handarbeiten (Nähen, Stricken, Flickern, Wäschezeichnen und Zuschneiden). 4) Die Teilnehmerinnen erhalten nach Schluss des Kurses Zeugnisse über ihre Befähigung. 5) Sie erhalten während des Kurses Kost und Logis gegen Vergütung von 4 Fr. per Woche. 6) Vor Beginn des Kurses findet eine Vorprüfung über den Besitz der nötigen Schulkenntnisse statt. 7) Die Teilnehmerinnen haben mitzubringen: *a.* 3 Paar Strümpfe zum Flickern mit Stopfkugel, Strick- und Stopfnadeln; *b.* 1 weisse Zeugflickarbeit; *c.* 1 farbige Zeugflickarbeit; *d.* Fingerhut, Schere, Näh- und Stecknadeln.

ALLERLEI.

— *Frankreich.* Der französische Unterrichtsminister hat der Kammer ein neues Gesetzesprojekt bezüglich der Ausgaben für den Volksschulunterricht vorgelegt. Das „Journal des Débats“ nennt es den vierten Teil einer Tetralogie, indem ein Gesetz von 1881 den Unterricht unentgeltlich, ein zweites von 1882 denselben obligatorisch gemacht habe, das im vergangenen

Winter vom Senat beratene die Verweltlichung durchzuführen bestimmt sei und nun als viertes Stück die Nationalisierung der Schule auf der Tagesordnung stehe. Der neue Gesetzesentwurf setzt zu Lasten des Staates sämtliche Personalkosten des Volksschulunterrichtes. Auch heute schon trägt der Staat den grössten Teil der Kosten, und nur formell bezahlt die Gemeinde den Lehrer, indem sein Gehalt im Gemeindebudget ausgeworfen ist. In Wirklichkeit trägt an den meisten Orten die Hauptlast der Staat mittelst seiner Zuschüsse. Die Gemeinde erhebt 4⁰/₁₀₀ Zuschlagssteuern zu Gunsten des Volksschulunterrichtes, der Staat zahlt das Übrige. Seine Zuschüsse sind daher je nach der Örtlichkeit sehr ungleichmässige. Diese bunte Mannigfaltigkeit soll nun mit einem Schlage aufhören. Lehrer und Lehrerinnen sollen ohne Unterschied des Geschlechtes in 5 Klassen eingeteilt werden, deren Gehalt sich auf 1000—2000 Fr. beläuft, welche ausschliesslich direkt durch den Staat bezahlt werden. Dieser seinerseits soll die 4⁰/₁₀₀ Gemeinde- und Departementssteuern fernerhin für eigene Rechnung erheben. Das Departement soll nur noch für die Unterhaltung der Seminarier und einige Bureaustkosten zu sorgen haben. Der Gemeinde endlich fällt zur Last die Unterhaltung der Gebäude, einige zufällige Ausgaben und eine Ortszulage für die Lehrer, die in einer Abstufung von 100—1000 Fr. für im ganzen 2700 Städte und Flecken Frankreichs festgesetzt wird. (B. L.-Z.)

— In der *württembergischen* Volksschule ist Schillers Lied von der Glocke einer Reinigung unterworfen worden. Statt „Hoffnungslos weicht der Mensch der Götter Stärke“ muss es heissen: „Weicht der Mensch der Gottheit Stärke.“ Aber nicht nur die Glocke findet stellenweise Anstoss in gewissen württembergischen Kreisen, auch andere Dichtungen Schillers erregen deren kirchlichen Sinn, und sie geben sich alle Mühe, im Interesse ihrer beschränkten pädagogischen Auffassung das Heidenische an Schiller auszumerzen. In einer höhern Töchterschule des Landes wurde vor kurzem Schillers „Spaziergang“ rezitiert und Vers um Vers erklärt. „Und die Sonne Homers, siehe, sie lächelt auch uns.“ Dieser Schlusssatz gab dem Klassenlehrer Anlass, den jungen Mädchen die Frage darzulegen, ob der grosse Dichter nicht doch besser getan und erspriesslicher für das Seelenheil der kommenden Geschlechter Sorge getragen, wenn er statt Homers — eines ausgesprochenen Heiden — den Namen Davids, oder auch, um das Neue Testament zu seinem Rechte gelangen zu lassen, etwa den des Apostels Paulus gesetzt hätte!

— Im Festbau zu *Frankfurt a. M.* hat ein Jahrmarkt zum besten der Ferienkolonien stattgefunden. Die Damen der haute-finance und haute-volée hatten in uneigennützigster Weise die Funktionen der Verkäuferinnen, Kellnerinnen u. dgl. übernommen, und während dreier Tage wogten ununterbrochen Scharen durch die Räume, ja, der Zudrang wurde oft so gross, dass, um denselben zu reduzieren, der Eintrittspreis von 1 M. auf 3 M. erhöht werden musste. Das finanzielle Ergebnis war denn auch ein über alles Erwarten günstiges, denn es konnte nach Abzug der aufgelaufenen Kosten noch die stattliche Summe von 80,000 M. zum besten der Ferienkolonien für Frankfurter Schulkinder überwiesen werden.

LITERARISCHES.

Karl Gustav Andresen, *Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen.* 4. Aufl. Heilbronn, Gebr. Henninger. 1886.

„Das Buch ist grossenteils aus Vorlesungen entstanden, welche ich über deutsche Grammatik und deutschen Stil an der hiesigen Universität (Bonn) gehalten habe.“ So schreibt der Verfasser in der 1. Auflage, welche 1880 erschienen ist. Das Buch ist nicht ein gewöhnlicher Antibarbarus, sondern es

behandelt alle Gebiete der Grammatik samt den stilistischen Grenzgebieten, indem es zahlreiche Ausdrücke, deren Sprachrichtigkeit dem Verfasser zweifelhaft erscheint, an den Gesetzen der Sprache prüft. Die Beispiele sind hauptsächlich aus Goethe, Jakob Grimm und aus der „Kölnischen Zeitung“ geschöpft; auch Luther, Lessing und einige neuere Romanschriftsteller sind häufig zitiert; selten wurden solche Quellen berücksichtigt, „welche häufiger trübe als rein fließen“. Wir gewinnen aus dem Buche die tröstliche Überzeugung, dass nicht nur wir Schweizer in unsere Schriftsprache gelegentlich Provinzialismen einschleppen lassen, sondern dass auch die Sprache hervorragender Stilisten Deutschlands, ja sogar die der Klassiker, durchaus nicht frei von Barbarismen ist. Wir werden ferner in unserer Ansicht bestärkt, dass die deutsche Sprache seit den Tagen Goethes und Schillers nicht stillgestanden ist, dass vielmehr mancher Punkt, in dem der damalige Sprachgebrauch schwankte, jetzt klargelegt und entschieden ist. Um so mehr gilt es, die errungene Sprachrichtigkeit zu bewahren und weiter zu fördern. Der Geschäftsstil, die Vielschreiberei und Vielleserei unserer Zeit, das Studium fremder Sprachen und die flüchtige Nachahmung derselben — sind Gefahren, welche beständig die Reinheit unserer edlen Sprache bedrohen. Es ist daher dem durchaus nicht pedantisch gehaltenen Buche Andresens die weiteste Verbreitung zu wünschen. U.

Murten von Dr. F. Stock. Mit 26 Illustrationen von G. Roux und einer Karte. Preis 1 Fr. Zürich, Orell Füssli & Co. Das 72 Seiten starke Bändchen bildet Nr. 103 und 104 der Europäischen Wanderbilder. Für die Tüchtigkeit der Bilder bürgt der Name des Illustrators. Der reichhaltige Text zeigt folgende Abschnitte: Vorwort. Die Stadt Murten. Leben und Treiben. Spaziergänge und Ausflüge: Münchenwyler, Greng, Löwenberg. Ein Spaziergang um den See herum. Das Schlachtfeld von Murten. Geschichtliches. Avenches. Murten als Sommeraufenthalt und Kurort. Seebäder.

Haupt- und Klassenlehrer. Eine Denkschrift, Sr. Exzellenz Herrn Staatsminister Dr. v. Gossler untertänigst überreicht von Klassenlehrern des Regierungsbezirks Düsseldorf. Wittenberg, R. Herrosé. 45 S. 8^o. 80 Rp.

In Potsdam soll jüngst ein Hauptlehrer sich in einer Konferenz dagegen verwahrt haben, dass ihm ein Klassenlehrer als Kollege betitelt. Beweis genug, wie in Deutschland die Rangordnung fühlbar gemacht werden will. Die vorwürfige Schrift ist namentlich gegen die Funktion des Hauptlehrers gerichtet, wornach dieser auch dem ausserordentlichen Verhalten der Klassenlehrer sein Augenmerk zuzuwenden und allfällige Unzuständigkeiten dem Schulinspektor zur Anzeige zu bringen hat, wie dies in einer ergänzenden Verfügung der königl. Regierung zu Düsseldorf (25. Juni 1885) verlangt wird. Die ganze Schrift ist eine ruhige Auseinandersetzung über die geschichtliche Entwicklung des Hauptlehrertums. Waren einst die Gehülfen nach jeder Richtung von dem Hauptlehrer abhängig, so wurden nach und nach die besser gebildeten Hilfs- resp. Klassenlehrer ökonomisch und nach ihrem Bildungsgrad selbständig, während die Hauptlehrer ihre väterliche Aufsicht weitmöglichst zu erhalten suchten. Spezielle Vorfälle und die angedeutete Verfügung brachten diesen Unabhängigkeitskampf letztes Jahr wieder aufs neue in Fluss. Die Petition an den Minister, die dem Schluss der lesenswerten Schrift beigedruckt ist, ersucht für die Klassenlehrer um Erlösung von der beengenden Fessel, die ihnen von den Hauptlehrern oft allzu rigoros auferlegt wird. Hat auch die ganze Frage für uns diesseits des Rheins nur ein relatives Interesse, so ist diese Schrift doch geeignet, vor den Nachteilen und Inkonvenienzen von „Hauptlehrergelüsten“, wie sie auch hier und da bei uns sich schon zeigten, zu warnen.

Antwort auf den offenen Brief des Herrn Doctor Carl Bänitz in Königsberg i. Pr., Sackheimer Hintergasse 27, von Prof. Dr. Rudolf Arendt. Hamburg und Leipzig, Leopold Voss. 1885. 57 S.

Diese Schrift, die von der Verlagshandlung gratis zugesandt wird, liefert einen wenig erbaulichen, aber nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte der Schulbücherfabrikation und der Liebenswürdigkeit, mit der sich die gelehrten Autoren über Mein und Dein, um das Erstlingsrecht und — den Erfolg streiten. Prof. Dr. A. wirft seinem Gegner in der Sackheimer Hintergasse vor, dass dessen „Lehrbuch der anorganischen Chemie“ nur ein Auszug von des Verfassers Lehrbuch der Chemie (1868) sei. Da eine Reklamation seines Anrechtes auf die Bänitzschen Bücher erfolglos war und dieses vielmehr von Bänitz in einem offenen Brief (1885, Velhagen & Klasing) bestritten wurde, so beleuchtet A. hier öffentlich die Anschuldigungen von Bänitz und unterzieht dessen Buch einer Vergleichung mit seinem eigenen ältern Werk. Bei der Heftigkeit der gegenseitigen Beleuchtung ist das *Audiatur et altera pars* eine Bedingung, ohne welche das Urteil nicht abschliessend sein kann. Wir begnügen uns, auf diesen „literarischen“ Streit aufmerksam gemacht zu haben.

Blätter für den Zeichenunterricht. Dieses Organ des schweizerischen Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes erscheint vom 1. Juli ab in monatlichen Nummern und in erweiterter Gestalt zum Abonnementspreis von 3 Fr. für das Jahr. Für die Redaktion ist eine Kommission bestellt, und der Stoff ist unter ihre Mitglieder in folgender Weise verteilt:

1) Das Freihandzeichnen an Volks- und Mittelschulen (Bezirks-, Real-, Sekundar-, Industrieschulen und Gymnasien inkl. der Seminarien). Redaktion: Die Herren Prof. U. Schoop in Zürich und O. Pupikofer, Zeichenlehrer an der Kantonschule St. Gallen.

2) Das Linearzeichnen an Mittelschulen und Seminarien. Redaktion: Herr Prof. Albert Benteli in Bern.

3) Das technisch-berufliche Zeichnen an Fortbildungs-, Handwerker-, Kunstgewerbe- und Fachschulen. Redaktion: Die Herren Architekt Götz und Stadtgenieur Ensslin, Lehrer an der Zeichenschule der gemeinnützigen Gesellschaft in Basel.

4) Das gewerbliche Freihandzeichnen an den gleichen Schulanstalten. Redaktion: Herr Wildermuth am Technikum Winterthur.

5) Das Kunstzeichnen. Redaktion: Herr Wildermuth.

Herr Pupikofer hat sich bestimmen lassen, die Chefredaktion zu übernehmen. Wir wünschen dem Blatt in seiner neuen Gestalt eine erfolgreiche Einwirkung auf den Zeichenunterricht und auf das Kunstgewerbe in der Schweiz. In beiden Richtungen muss noch vieles, sehr vieles besser werden.

Der erfahrene Führer im Haus- und Blumengarten.

Praktische Anleitung, aus dem Hausgarten mit wenig Kosten den grösstmöglichen Nutzen zu ziehen und Freude an demselben, sowie an den Blumen zu erleben. Erscheint in zwölf monatlichen Nummern; bei M. Bächtold, schweiz. Wanderlehrer für Gartenbau in Andelfingen, Kt. Zürich. 2 Fr jährlich.

Seit vielen Jahren wohne ich in der Stadt; ich sehe von meinen Fenstern aus nichts als die von steinernen Häusern flankierte Gasse, den „unfruchtbaren Weg, den Sorg' und Mühe trat“. Allein eine Erinnerung aus der Jugendzeit, die Erinnerung an den Garten vor dem elterlichen Hause im Heimatdort ist in mir lebendig geblieben, so lebendig, dass der wiederkehrende Wunsch, ein Gärtchen zu besitzen und mich an dessen Pflege zu erfreuen, immer und immer wiederkehrt. Wer weiss, vielleicht geht er noch in Erfüllung!

Auf diesen angedeuteten Fall hin suche ich mich auf

dem Laufenden zu erhalten und nehme lebhaften Anteil an dem, was zur Förderung des Gartenbaus und der Blumenkultur in unserm Lande geschieht. Ich meine dabei natürlich nicht die Herrschaftsgärtnerei, zu welcher kostspielige Anlagen, Treibhäuser und bedeutende Arbeitskräfte nötig sind, sondern die Pflege des Hausgartens oder -Gärtchens, wie sie unter unserm Volke immer in Ehren gehalten wurde und wird und wie sie als Nebenbeschäftigung unter bescheidenen Opfern von den Familiengliedern getrieben werden kann.

Es fiel mir seit mehreren Jahren bei kleineren Touren auf dem Lande ein entschiedener Fortschritt in dieser Beziehung auf. Die Gärten sehen ordentlicher aus als früher, es sind gewisse „altmögliche“ Blumen verschwunden und durch andere, hübsche Sorten ersetzt worden; an die Stelle der altherkömmlichen und sehr oft verbastardirten Arten der verschiedenen Gemüse sind neue, schönere getreten, und manches Gewächs, das der Grossmutter unbekannt war, wird von der Enkelin gehegt und gepflegt. Die „Blumentragen“ vor den Fenstern sind üppiger und leuchtender in den Farben geworden, und hinter den Vorfenstern blüht es manchenorts den ganzen Winter hindurch reichlich. Wenn man auf den Dörfern nachfragt, so wird überall als derjenige, dem man diesen Aufschwung verdankt, Herr M. Bächtold, Gärtner in Andelfingen, genannt. Als Wanderlehrer sammelt er die Jugend, besonders die Töchter unseres Volkes um sich, und er versteht es, auf ungemein praktische Weise und mit einer Liebe zu seinem Fache, die erwärmt und anregt, die Gartenkultur zu fördern und zu einer das Herz des Einzelnen sowie das Familienleben veredelnden Beschäftigung zu machen. Wer während der Landesausstellung von 1883 die Ausstellung des Herrn Bächtold mit Aufmerksamkeit verfolgte, der musste sich sagen: „den Hut ab vor diesem Manne!“ Vom 1. Mai bis zum 1. Oktober war sein Tisch und das Gestell darüber jeden Morgen mit frischen Blumen, Gemüse, Gewürzkräutern geziert, von fremdartigen diffizilen Gewächsen war da keine Rede. Wie sie die fortschreitende Jahreszeit brachte, waren meistens diejenigen Sachen vertreten, die wir seit langem kennen, aber alle in vorzüglicher Qualität. Zu dieser Vorzüglichkeit ist der Mann durch verständige, lange Jahre hindurch sich erneuernde Auswahl je der schönsten, vollkommensten Exemplare zur Samenzucht und durch zweckmässige Behandlung gelangt. Was Herr Bächtold erprobt und erfahren hat, das teilt er auf seinen Wandervorträgen allem Volke mit, und er gibt seine Sämereien an dasselbe ab, sich mit einem minimalen Geschäftsgewinn begnügend, so dass der Gedanke an schnöde Spekulation vollständig ausgeschlossen ist.

Allein der wackere Gartenapostel ist auch schriftstellerisch tätig und zwar durch seinen monatlich erscheinenden „Erfahrenen Führer in Haus- und Blumengarten“. Ich freue mich jedesmal beim Empfang der lehrreichen Zeitschrift und ich möchte sie besonders auch deswegen zur Anschaffung durch die Lehrer und in den Familien empfehlen, weil Herr Bächtold überall den erzieherischen Wert der Gartenbeschäftigung hervorhebt und es selten vergisst, den Nummern etwas beizugeben, was die Kinder im Garten ausführen, womit sie sich in bezug auf die Blumenzucht etc. nützlich machen können, was sie anregt und sie für die Sache gewinnt.

Der „Erfahrene Führer“ ist eine wahre Fundgrube von nützlichen Belehrungen und Winken und eröffnet einen weiten Ausblick auf das Gebiet all der Vorteile, die aus einer richtigen Pflege der Hausgärten für unser Land hervorgehen. Ganz meisterhaft ist die Beantwortung all der Fragen über die verschiedenartigsten gärtnerischen Dinge, die es von allen Seiten dem Verfasser ins Haus regnet. Kurz, Herrn Bächtolds Zeitschrift verdient die lebhafteste Unterstützung, besonders auch von Seite der Lehrerschaft, denn wenn diese unter den Leuten des praktischen Lebens einen selbstlosen, begeisterten Gehülfen

am Werk der Erziehung hat, so ist es der unermüdete Wanderlehrer in Andelfingen, der durch sein Wort und diese seine Schrift veredelnd und fördernd auf unser Volksleben einwirken will und sich bereits sichtbarer Erfolge freuen kann. H.

Lehrgang des Schulturnens. Anleitung zur praktischen Durchführung der „Turnschule“ für den militärischen Vorunterricht von Ed. Balsiger. I. Stufe. Zürich, Orell Füssli & Co.

Zu den ernstesten Ursachen, die einer gedeihlichen Entwicklung des Schulturnens im Wege stehen, gehören die Schwierigkeiten, die in der Eigenartigkeit dieses Unterrichtsfaches selbst begründet sind. Es erfordert dasselbe praktisches Können und vielseitiges Kombinationstalent seitens des Lehrers; das Lesen der Fachschriften ist für den weniger Geübten sehr mühsam und die Methodisierung des Unterrichtsstoffes geht darum auch etwas schwerer von statten. Es bietet zudem unser obligatorisches Lehrmittel, die Turnschule für den militärischen Vorunterricht, den Turnstoff in systematischer Anordnung, und manche Lehrer klagten darum längst über die Trockenheit und Dürre der Turnschule, mit welcher letzterer sie nicht viel anzufangen wussten. Dem Bedürfnis, diesen Unterrichtsstoff methodisch geordnet und in angemessene Portionen zerlegt vor sich zu haben, ist Seminardirektor Balsiger von Rorschach durch Herausgabe des oben genannten Büchleins entgegengekommen. Es teilt dasselbe den Turnstoff der I. Stufe in 20 Lektionen, welchen sich noch weitere 4 als Beispiele von Übungsreihen anschliessen. Jede Lektion enthält gesondert Lehrstoff und Befehl einerseits und Bemerkungen zur Ausführung andererseits. Diese letztern, wertvolle methodische Winke, sind begleitet von Abbildungen, die das Verständnis der Ausführung wesentlich erleichtern. Dass die Ausführungsbefehle begedruckt sind, gereicht dem Buche zum grossen Vorteil; landauf und landab herrscht in der Befehlsgebung eine solche Buntscheckigkeit, wie wenn darin nur die individuellen Ansichten des Einzelnen gültig wären und man nicht verbindliche Normen hätte. Aufgefallen sind uns hiebei die Nummern 53, 58, 92 und 97, wo der Verfasser in der Verbindung von Arm- und Beinübungen das Ausführungskommando mit den erstern übereinstimmen lässt, während es wohl richtiger wäre, die Armübungen immer als den Bein- und Rumpfübungen beigeordnet zu betrachten.

Die Anlage des Werkleins ist eine klare und fein durchdachte und ihre Ausführung nach den in der Einleitung entwickelten Grundsätzen des Verfassers muss von Erfolg begleitet sein. Dass auch andere Wege zum Ziele führen und dass je nach den örtlichen Verhältnissen entweder Erweiterungen oder Beschränkungen einzutreten haben, ist selbstverständlich. Bei genügender Zeit würden wir z. B. das Abstandnehmen mit Seitwärtsgehen auch vornehmen (und, beiläufig gesagt, das Abstandnehmen in der Flankenreihe vorausgehen lassen). Wir würden auch nicht alle Arten der Reihungen zuerst mit Zweier-, dann mit Dreier- und schliesslich mit Viererreihen ausführen lassen, sondern nur eine Art der Reihung nach der andern, zu Zweien, Dreien u. s. f., vornehmen (nach einer Vierteldrehung kann ja dieselbe Reihung immer wieder fortgesetzt werden), oder noch lieber die beiden Verfahren gemischt durchführen. Hüpfen und Sprung an Ort würden vielleicht auch vorteilhafter in 5 statt in 3 Teile zerlegt und hernach allmählig zusammengezogen. Dass die gebotenen Kombinationen zum Auffinden anderer sinniger Verbindungen anregen werden, steht zu erwarten. Bei genauer Durchsicht des Werkleins drängt sich die Überzeugung auf, dass es in vorzüglicher Weise geeignet ist, dem Schulturnen aufzuhelfen und wir wünschen ihm darum allseitige Verbreitung in den Kreisen der Turnunterricht erteilenden Lehrer.

J. Sp.

Berichtigung. In dem Lebensbild: Prof. Schmid † soll es in Nr. 31, S. 259, 2. Spalte, 1. Absatz heissen: **Markbeamte** statt **Marktbeamte**.

Häuselmann, J., & R. Ringger, Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. Taschenbuch für das
FARBIGE ORNAMENT. 51 Blätter mit 80 Motiven in bis auf
 18 Nüancen kombinirtem Farbendruck, nebst 17 Seiten erläuterndem Texte und einer
 Anleitung zum Koloriren. Zum Schul- und Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunst-
 gewerblichen Arbeiten. Preis 8 Fr.

Zeitgemässe Spezial-Offerte!

Sehr viele Gartenfreunde versäumen leider, jeweils im Laufe des Sommers die für den Winter und Frühling so wertvollen Gemüse und Blumen anzusäen und bedauern dann später wohl, diese wichtigen Saaten versäumt zu haben, aber das Versäumte nachzuholen, ist dann nicht mehr möglich.

Wir erinnern daher die Gartenbesitzer und Blumenfreunde, dass folgende Gemüse und Blumen jetzt noch mit bestem Erfolg angesät werden können: Kohlrabi und Winterkohl, Federkohl und Schnittkohl, Frühkabis oder Yorker (auch Johanneskabis genannt), Carotten und Rettige, Eier-Kopfsalat und Schnitt-Endivie, Winter- oder Schnitt-Mangold und Winter-Spinat, Nüsslisalat und Wintersalat, sowie Schnittsellerie, Petersilie und diverse Küchenkräuter. Die ganze Kollektion senden wir zum Ausnahmspreise von 2 Franken franko ins Haus, nur bitten wir um sofortige Bestellung, wogegen auch wir prompt bedienen werden. Von den beliebten Pensées (Denkemein) versenden wir wieder wie seit Jahren Paquetchen zu 50 Rp. und bei gemeinsamer Bestellung von mehreren Paquetchen je das 4. gratis. Ein ganzes Sortiment verschiedener Frühlingsblumen in prachtvollen Sorten liefern wir für nur 1 Franken ebenfalls franko samt einer genauen Anleitung zur einfachen und richtigen Behandlung.

Hochachtungsvoll

Die Samen-Gärtnerei von M. Bacchold
 in Andelfingen (Zürich).

Gymnasiallehrer-Stelle.

Die durch Pensionirung des bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines Professors der alten Sprachen am Gymnasium in Schaffhausen soll auf Beginn des kommenden Wintersemesters wieder besetzt werden. Eventuell hätte der betreffende Lehrer auch deutschen Unterricht in den unteren Klassen der Anstalt zu erteilen. Bei einer Verpflichtung bis zu 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt die jährliche Besoldung 3400 Fr.; nach je 4 Dienstjahren tritt eine Alterszulage von 100 Fr. hinzu; die höchste Zulage beträgt 400 Fr.; die an einer auswärtigen, dem Gymnasium gleichstehenden Anstalt verbrachten Dienstjahre werden hiebei mitberechnet.

Die Anmeldungen nebst den nötigen Zeugnissen über den Bildungsgang und die bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 15. August d. J. an die Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen einzusenden.

Schaffhausen, den 22. Juli 1886.

(Sch 309 Q)

Die Kanzlei des Erziehungsrates.



Der Blechmusiker, Album für Volks- u. Militärmusik

Herausgegeben von Emil Keller, Musikdirektor in Frauenfeld.

I. Heft.

36 der besten Märsche, Lieder, Tänze, Variationen &c.

Sechsstimmig arrangirt.

= Preis Die einzelne Stimme 1 Fr. 20 Cts. Preis =
 Alle sechs Stimmen 6 Fr.

Indem wir die schweizerischen Blechmusikgesellschaften auf diese neue Sammlung aufmerksam machen, welche die erste in dieser Art und mit specieller Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse veranstaltet ist, stellen wir auf Verlangen den resp. Direktionen solcher Gesellschaften ein Freixemplar der ersten Stimme als Probe zur Verfügung und erlauben uns inzwischen nur folgende Vorzüge unserer Sammlung hervorzuheben:

Die erste Stimme (Direktionsstimme) enthält das Hauptsächlichste eines jeden Stückes und vertritt somit die Stelle einer Partitur;

die erste und die zweite Stimme können auch durch Clarinette ersetzt und verstärkt werden; die Märsche stehen immer oben an, so dass nicht durch das Aufstecken ein Theil des Stückes verdeckt wird;

der Notensatz ist durchaus korrekt und von angemessener Grösse, das Papier stark und gut geleimt, der Einband solid; der Preis ist, mit Rücksicht auf die Bestimmung des Werkes, namhaft niedriger gestellt, als es sonst bei Musikalien zu sein pflegt.

J. Huber's Buchhandlung
 in Frauenfeld.

Gesucht

ein Lehrer für klassische Sprachen event. Geschichte und Geographie in ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz. Bewerber wollen ihre Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit sub O 2053 Z an die Annoncenexpedition Orell Füssli & Co. in Zürich senden. (OF 2053)

Offene Lehrstelle.

Auf 1. Oktober ist eine Lehrstelle für Italienisch (Italiener) in einem Knabeninstitut der deutschen Schweiz zu besetzen. Aspiranten wollen ihre Anmeldung unter Beilegung von Zeugnissen und eines Curriculum vitæ unter Chiffre Q 2054 Z an die Annoncenexpedition Orell Füssli & Co. in Zürich richten. (O F 2054)

Im Verlag von Orell Füssli & Co.
 in Zürich erschien:

Lehrgang des Schulturnens.

Anleitung

zur prakt. Durchführung der „Turnschule“
 f. d. militärischen Vorunterricht.

Von

Ed. Balsiger, Seminardirektor.

I. Stufe (10.—12. Altersjahr).

Preis br. 1 Fr. 50 Rp., kartonnirt mit
 abgerundeten Ecken 1 Fr. 80 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen. (O V 106)

Habana-Cigarren,

schön weiss brennend, von feinem Aroma, äusserst gut abgelagerter Qualität, in den schönsten braunen Farben, verpackt in eleganten Klappkistchen, sind zu den allerbilligsten Preisen, per 1000 Stück à 32 Fr., in Kistchen per 50 Stück à 2 Fr. — zu beziehen bei Friedrich Curti, (H 3657 Z) St. Gallen.

Man sucht für eine vornehme Erziehungsanstalt bei London einen gebildeten Herrn, um junge Leute, sei es in französischer oder in deutscher Sprache, für den Eintritt in die englische Armee vorbereiten zu helfen.

Fixe Besoldung: 250 £ im Jahr. Als Garantie für Treue und gewissenhafte Arbeit und zur Sicherung des Interesses am Gedeihen der Anstalt hat der Bewerber 250 £ einzulegen, für welche er 5 % des Reingewinnes erhält.

Anmeldungen (wenn möglich mit Photographie) und Zeugnisse sind zu richten an Doctor, „Westbury“

Waldegrave Park, Twickenham, London, E.W.

Für Verkauf, Tausch und Miete von neuen

Pianos

aus den besten Zürcher und Pariser Fabriken und von guterhaltenen älteren Instrumenten empfiehlt sich den Herren Kollegen unter Garantie gewissenhafter Bedienung

B. Zweifel-Weber, Lehrer,
 zum „Gasterhof“ St. Gallen.